



Goethestraße 25
72116 Mössingen
Tel. 07473-7210
Fax 07473-26408

Gleichwertige Leistungsfeststellung (GLF) in den Klassen 7 bis 11

Die folgenden Regelungen wurden auf der Gesamtlehrerkonferenz am 13. 10. 2004 verbindlich beschlossen.

1. Mögliche Formen der GLF (Orientierung an den GLFs der Jahrgangsstufen 12 und 13, die altersspezifisch angepaßt werden müssen)

- Präsentation
- Referat
- Hausarbeit, Facharbeit
- Mündliche Prüfung
- Klassenjahrbuch
- Inszenierung
- Essay
- Ortsführung
- Museumsführung
- Experiment
- Unterrichtssequenz
- Projekt
- Dokumentarfilm
- Werkvergleich
- Internetprojekt
- Schulbroschüre
- uvm.
- Konzert-einführung
- Jahresarbeit

Gruppenarbeit ist möglich; die individuelle Leistung muss erkennbar und bewertbar sein. Dasselbe Thema darf vom selben Schüler nicht zweimal behandelt werden.

2. Umfang

- *Präsentation oder Referat sollen etwa 10 Minuten dauern.*
- *Die reine Textform einer Hausarbeit umfasst zwischen 3 und 8 „Schreibmaschinenseiten“.*
- *Eine mündliche Überprüfung dauert etwa 10 Minuten.*

3. Äußere Form

- *Hausarbeit, Facharbeit und alle weiteren, umfangreichen schriftlichen Formen folgen hinsichtlich des Layouts den vom Fachlehrer zu erstellenden Kriterien der Textgestaltung.*
- *Bei allen entsprechenden Formen ist dem Fachlehrer ein Blatt mit Angabe der Quellen, Literatur und Hilfsmittel abzugeben. Dies gilt auch für Daten aus dem Internet.*
- *Allen Arbeiten muss eine Erklärung über die selbständige Anfertigung beigefügt werden.*

4. Bewertung und Gewichtung

In einem Gymnasium der Normalform ist jeder Schüler ab Klasse 7 zu einer GLF pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl verpflichtet. Pro Schuljahr kann der Schüler nur eine GLF einbringen.

- Eine Gleichwertige Leistungsfeststellung zählt im Ergebnis wie eine Klassenarbeit, ersetzt diese aber nicht.
- Wird in einem Fach keine Arbeit geschrieben, dann zählt die GLF mindestens ein Viertel der Jahresnote.

Die Benotung wird in jedem Fall mit dem Schüler besprochen.

5. Organisation

Die Koordination der GLFs liegt beim stellvertretenden Klassenlehrer. Die Planungsphase, in der sich die Schüler für das Fach (noch nicht das Thema) entscheiden müssen, endet am 01. Dezember des jeweiligen Schuljahres. Die Höchstzahl der zu betreuenden GLFs soll pro Lehrer und Klasse die Zahl 5 nicht überschreiten.

Am Schuljahresende gibt der stellvertretende Klassenlehrer den Planungsbogen (Klassenliste) mit den Themen, dem Fach und dem betreuenden Lehrer bei der Schulleitung ab. Der Planungsbogen muss zur Zeugniskonferenz vorliegen und kann in den folgenden Schuljahren durch die Fachlehrer eingesehen werden.